

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Jahresabrechnung: durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitsse oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 27. Januar. Aus den jüngsten Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von Caprioli bei der Berathung der Spiegelgeldvorlage im Abgeordnetenhaus war von besonderem Interesse die Mitteilung, daß eine bischöfliche Eingabe in Betriff der Schulfrage von der Regierung habe zurückgewiesen werden müssen. Dazu bemerkte die „Nat. L. K. Korresp.“: Man wird daraus die Hoffnung schöpfen dürfen, daß wenigstens auf dem Gebiet der Schule die Regierung bestigt ist, um die ultramontanen Ansprüche zurückzuweisen. Es ist bezeichnend, daß in einem Augenblick, wo mit der Spiegelgeldvorlage wieder ein Beweis des weitgehbenden Entgegenkommens geleistet wurde, die ultramontane Partei mit gesetztem Eifer die Schulfrage in den Vordergrund schiebt. Das katholische Volk soll und darf eben nicht zur Ruhe kommen und sich dem freudigen Gefühl hingeben, als sei der kirchliche Frieden hergestellt. Haben die klerikalen Agitatoren auf dem einen Gebiet erreicht, was sie nur irgend zu fordern gewagt hatten, so wird alsbald ein neuer Gegenstand zum Streit gefunden. Das allein ist die Frucht der fortgesetzten Nachgiebigkeit, nicht Verburgung und Verhöhnung der Gemüther. Ein Friedensschluß ist da freilich nicht möglich, wenn wir nicht unser ganzes protestantisches Wesen und unsere moderne Kultur aufgeben wollen. Es ist Zeit, daß jetzt endlich einmal ein fester Grenzwall gezogen wird, an dem die hierarchisch-ultramontanen Ansprüche ein unübersteigliches Hindernis finden.

Der Kaiser theilte, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, die Ernennung des Erbgroßherzogs zum Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade dem Großherzog durch ein Schreiben mit, in welchem es heißt: „Gleichzeitig spreche Ich es gern ans, daß Ich durch diese Bestimmung nicht nur Meiner warmen Anerkennung für die hervorragend guten Dienste Seiner Hoheit als Regimentskommandeur ganz besonderen Ausdruck geben, sondern Mir auch das Vergnügen des persönlichen Umganges und Gedankenanstausches bereiten will. Ich bin mir in voller Übereinstimmung mit Em. Hoheit hierbei wohl bewußt, daß die Pflichten Ihres Herrn Sohnes gegen das engere Heimatland Ihr langes Fortbleiben von demselben nicht gestatten werden.“

Der heutige Festoper im königlichen Opernhaus — (Meisters „Feldlager in Schlesien“) — wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der König von Sachsen nebst sämtlichen vier anwesenden Fürstlichkeiten bei. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich erschien nicht im Theater. Die Kaiserin Auguste Victoria wohnte nur dem 1. Aufzuge bei.

Ein großartiges Festtagsball entrollte sich gestern in unserer Stadt, wie es zu solcher Jahreszeit in derartig lebensfrischem Colorit seien zu sehen ist. Allerdings hatte die freundlich lächende Sonne das Thriga dazu beigetragen. Das Straßenleben nahm besonders in den ersten Nachmittagsstunden am Lebhaftigkeit so intensiv, daß man sich unwillkürlich im Monat Mai wähnte, da an einem besonders herrlichen Sonntage Alles dem Thiergarten zuström, um zu sehen und gesehen zu werden. Die Pezze waren fast durchweg vom Schauplatz verschwunden, und speziell die Damen rückten in mitunter schon recht „lustigen“ Toiletten aus, wahrscheinlich um den langvermißten Frau Sonne ihr Gegenkommen zu beweisen. Die Haupsammlung bildeten selbstverständlich, wie bei allen derartigen Anlässen, die Friedrichstraße, die Leipzigerstraße und die Straße Unter den Linden. Hier gab es eben wieder am meisten zu sehen.

Einen stürmisch wogenden Meer glich die stehende, drängende und schiedene Menge an der Passage, vor Kranzler und Café Bauer. Wagen, in fast unabsehbaren Reihen dichtgedrängt von allen Seiten anharend, wurden von einem starken Aufgebot dort postirter Schuhmänner dirigirt, und legerte hatten vollauf zu thun, um eine Stockung im Verkehr zu verhindern, wobei allerdings so mancher Droschenkutscher eine unterbetene Verbürgung seiner Wagennummern in dem Notizbuch des ausflüchtenden Beamten über sich ergehen lassen mußte. Das promenirende oder vielmehr von den Nachgiebenden „promenirt werden“ Publikum schien sich in eine Festtagsstimmung hineingelegt zu haben, die durch die ungewöhnlich große Zahl von Offizieren in voller Parade zu erhabter Geltung kam und in dem Augenblick freudigen Ausdruck fand, da der Kaiser in offener Hofequipe nach 2 Uhr die Linden hinab fuhr. Auf der Terrasse vor Kranzler hatte sich für kurze Dauer eine „wilde Gallerie“ gebildet, für kurze Dauer, weil sie, trotzdem sie der Verfassung im Lokale den Rücken feierte und sich auch ziemlich schweigsam verhielt, doch alsbald in höherem Auftrage „gräumen“ wurde. Auch an drostigen Szenen fehlte es nicht, so in dem Augenblick, da ein Bediensteter der Elektricitätsgesellschaft sich durch das dicke Gewöhl zu der Lampe an der Ecke Friedrichstraße vor Kranzler drängte, um sie in Stand zu setzen, und mit Steinritümme rief: „Achtung, macht Platz!“ Die Wirkung war eine phänomenale. Wie von der Tarantel geschlagen, stob die Gesellschaft auseinander, und der gute Mann konnte seine Lampe zur Erde ziehen, wobei unsere allezeit außerordentliche Jugend in einem bewunderndes: „Ah, der Luftballon wird gefüllt!“ ausbrach. Als bald senteten sich auch die Schatten der Nacht über die Stadt und gaben das Signal zum Beginn der festlichen Beleuchtung, die sich diesmal durch die starke Anwendung farbiger Glühlampen in bunten Arrangements besonders prächtig gestaltete.

In der „Kreuztafel“ war es beßlag: worden, daß der evangelische Feldprediger des Heeres dem katholischen im Range nachstieß, indem dieser Bischof i. p. ist und als solcher mit den übrigen Bischoßen rangiert. Darauf wird im „Reichs-Anzeiger“ erwidert: „Nicht bloß darin liegt das Bedenken gegen die höhere Rangstellung des evangelischen Feldpredigers, daß er den vorzüglichen Räthen des Kultusministeriums und den Mitgliedern des evangelischen Ober-Kirchenrats gegenüber bevorzugt sein, sondern besonders darin, daß er dann einen höheren Rang, als die General-Superintendenten der alten Provinzen von Amts wegen besitzen, bekleiden würde. Die General-Superintendenten der alten Provinzen haben den Rang der

Räthe zweiter Klasse; auch ihnen eine höhere Rangstufe beizulegen, erscheint so lange ausgeschlossen, als es nicht gelingt, für die ihnen vorgesetzten Konistorialpräsidenten eine höhere Rangstellung zu erreichen. Wenngleich dieselbe meist persönlich der Rang der Räthe zweiter Klasse beigelegt ist, so kommt ihnen von Amts wegen, mit Ausnahme des Konistorialpräsidenten in Berlin, nur der Rang der Räthe dritter Klasse zu.“ Das mag Alles sein; es bleibt dennoch sehr möglich, daß im Heere und auch sonst die beiden katholischen Geistlichen den evangelischen, welche ebenfalls ihrer Kirche die entsprechenden Aufgaben haben, im preußischen Staate im Range vorgehen.

Steinwitz, 23. Januar. Der „O. A.“ meldet, daß Oberbürgermeister Kreidels dem Stadtbauamtsberufe die weitere Ausübung seiner Amtsvorrichtungen unterstellt und die förmliche Einleitung des Disziplinar-Verfahrens auf Dienstauslaßung bei dem Regierungspräsidenten beantragt hat.

Weissenfels, 27. Januar. Das Erfurter Seminar ist wegen einer unter den Söldlingen ausgetretenen Augenkrankheit auf vier Wochen geschlossen.

Hamburg, 27. Januar. Bürgermeister Berndmann hatte heute eine dreiviertelstündige Unterredung mit der von den Arbeitslosen erwählten Kommission. Der Bürgermeister bemerkte, der Erlaß eines Notstandsgeistes sei nicht möglich; er werde aber Alles thun, um die Noth zu lindern.

Auf Veranlassung der hiesigen Behörden wurde der Eisbrecher „Neva“ von Hartlepool nach Kuxhaven zur Hülfsleistung beordert.

Mannheim, 27. Januar. Vor längerer Zeit hatte nach Blätter-Mittheilungen die französische Regierung einem französischen Haushaltsgünstig des Ausfuhrzolls auf Getreide, so weit dasselbe über Salons verschißt wurde, zugestimmt. Die Handelsfamilie zu Mannheim ersuchte darauf das auswärtige Amt, Vorsorge zu treffen, daß die französische Regierung darauf aufmerksam gemacht werde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich eingeräumte Vergünstigung auch den deutschen Reichsbürgern gleichzeitig einzuräumen bezeichnete. Die französische Regierung auf die Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie durch den Handelsvertrag vom 6. Januar 1883 gebunden sei, die an Frankreich

Offene Stellen.

Männliche.

Stellensuchende jeden Berufs plaziert
Reuter's Bureau in Dresden, Magistr. 6.
Ein Knabe mit guten Schulfenntissen kann als **Schriftsetzer - Lehrling** eintreten bei

R. Grassmann.

Kirchplatz 3—4.

Ein Knecht, der melden kann, wird verlangt Oberwief 27.

Schneidergesellen auf Stück oder Woche werden verlangt Wilhelmstr. 22, v. IV r.

1 Lehrling für Friseur-Geschäft sucht Ferd. Riecher, Papenstr. 11.

Lehrling zur Erlernung der **Open-Fabrikation** verlangt Paul Wrasko, Open-Fabrik, Berlinerstr. 58—59.

1 Schneidergeselle auf Woche verlangt Mühlenbergstr. 2, v. 4 Tr. Gef. tücht. j. Leute a. Berlauer f. Kaffee-Brunn. Gr. Verd., fl. Kautz, erf. Ihde, Kaffeehaus, Kirchplatz 5, v. 9—11, 2—6.

Kräftiger Laufbursche gesucht.

Rathke, Gießereistr. 3, v.

Weibliche.

Handmäherinnen auf Hosen vd. verl. Rosengarten 8, III. Maschinemäherinnen auf Jades werden verlangt Grabow, Lindenstr. 50a, v. 3 Tr.

Näherinnen auf Bortwesten erhalten dauernde Beschäftigung Rosengarten 9—10, 3 Tr.

Eine Aufwärterin wird für den Tag verlangt Belfeldstr. 24, part. I.

Kleinkinder, Mädchen, f. Alles erh. z. 1. Februar u. April 1. gute feine Stellen. Frau **Giebelke**, Schubstr. 6, v. II.

Maschinen- u. Handmäherinnen auf Herren-

Jades werden verlangt Falkenwalderstr. 23, part. I.

Näherinnen auf gute Westen erhalten dauernde Be-

schäftigung Friedrichstr. 3, 4 Tr. r.

Eine geübte Stepperin zum Damen-Konfettion findet Beschäftigung Paradeplatz 21, 2 Tr.

Hosenmäherinnen in und außer dem Hause verl. Baumstr. 21, 3 Tr. 1.

Vermietungen.
Wohnungen.

Friedrichstr. 3, 4 Tr., Wohnung v. 4 Zimmern

Wohnung, 2 gr. Zimmer,

Küche, Kammer, Privat und Entrée z. 1. Februar zu vermieten

Oberwief 63.

Löwestr. 8, 3 Tr., eine Wohnung von 3 geräumigen freundlichen Zimmern, allem Zubehör und hellem Kloset, jährlich 480 M., z. 1. April zu vermieten. Näh. das. part. I.

Lindenstr. 17, 2 Tr. sind Wohnungen von 2 u. 3 Stuben zu 33 u. 37,50 M. zum 1. April zu vermieten. Näh. Hof 1 Tr.

Artilleriestr. 6 ist zum 1. April eine Wohnung von 2 Stuben gr. Kabinett, Küche 1 Tr. hoch zu vermieten. Preis 32 M.

Wohnungen von 2 u. 3 Stuben, sowie eine kleine Wohnung zum 1. Februar resp. 1. April zu vermieten. Näh. Höllerstr. 37, part.

Gießereistr. 6 sind 4 Stuben mit reichlichem Zubehör z. 1. April z. verm.

Artilleriestr. 3 ist ein Keller aus 3 Stuben, Küche u. Vorstur mit reichlichem Zubehör, zu Handelsräumen geeignet, zum 1. Februar 1891 zu vermieten.

Luitpoldstr. 4 ist eine Wohnung mit Werkstatt im Hinterhaus zu vermieten. Näh. Hof 1 Tr. I.

Eine Hinterwohnung für 15 M. zu vermieten gr. Wollweberstrasse 66.

Grabow, Breitestr. 34 Wohnung m. Str. henein, sofort an tücht. Leute zu vermieten.

Gr. Schanze 7 Stuben, Küche u. Küb. z.

1. April, auch früher zu verm. Näh. hochpart. r.

Falkenwalderstr. 115, Sch. 2 St. Ach. E. Al. Gr. L. Lastadie 29 ist eine kleine Wohnung mit Wasserleitung zu vermieten.

Stuben.

Wilhelmstr. 18, 2 Tr. I. frdl. möbl. Zimmer kost. z. von.

1 alte Frau kann miteinw. Lindenstr. 25, v. IV I.

2 Leute finden g. Schlafstelle m. Küb. Lindenstr. 25, v. IV.

1 ordentl. Mann f. Schlafst. Rosengarten 8, v. II r.

1 j. Mann f. Schlafst. Albrechtstr. 3, v. I. p.

2 fein möblierte Zimmer mit Erker (Ausicht nach der Lindenstraße) sofort zu vermieten.

Artilleriestr. 7, 2 Tr. r.

Eine Stube mit Kochgelaß ist sofort zu vermieten Wellerstr. 29, v. I. Tr. I.

1 ordtl. j. Mann f. frdl. Schlafst. Elisabethstr. 45, IV I.

1 anst. j. Mann f. frdl. Schlafst. Wollweberstr. 17, v. II.

1 Frau mit Bett kann mit einwohnen Steinstr. 3.

1 anst. Mann f. gute Schlafst. Breitestr. 11, v. I. Tr. I.

Freundliche Schlafstelle zu vermieten.

Vereh, Bogenhagenerstr. 3, Hof 3 Tr. I.

1 anst. Mann f. Wohnung fl. Wollweberstr. 4, v. I. Tr. I.

Eine große freundliche Stube ist zu vermieten Bogenhagenerstr. 3, Hof. Mittelhaus 2 Tr. r.

1 junges Mädchen findet gute Schlafstelle gr. Ritterstraße 4, Seitenhaus part.

Ein junger Mann findet Schlafstelle alte Falkenwalderstr. 13, Hof 1. 2 Tr. r.

Junge Leute oder Mädchen finden freundl. Schlafstelle gr. Laßtadie 14, 4 Tr.

1 große Stube mit Küche, passend für Schneider, ist zu vermieten Frauenstr. 5, part. r.

2 anst. junge Leute f. Schlafstelle Bürknerstraße 8, Vorderhaus part. küts.

1 oder 2 anständige Leute finden gute Schlafstelle Königsstraße 5, 3 Tr.

Eine große Stube, auch passend für Schneider, zu vermieten. W. Bähr, Denmarkstr. 9, 2 Tr.

Verkäufe.

Vorzüglichen trockenen **Auklamer**

Stadtmoortorf mit weißer Aukle geruchfrei verbrennend, heizkräftig und reinlich und dabei gesunde Zimmerheizung empfehlen billig ex Schuppen

W. Stange & Co., Holzstraße.

Schlafsohne mit Auszug, Bettfedern m. Matratzen zu verkaufen Pölzigerstr. 42.

Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22

J. L. Rex

Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22

(früher Jägerstrasse 49/50).

Thee's neuester Ernte.

Souchong a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00 in plombier'te Packet.

Moning Congo a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, a 1/4, 1/2, 1/1 Pfund mit meiner Firma und Preis verschenken.

Melange 6,00 und 9,00.

Thee-Grus Pfund Mk. 2,00, 2,40 und 3,00 ebenfalls in Packen à 1/4, 1/2, 1/1 Pfund mit Firma und Preis verschenken.

Ferner: Indische Thee's, sowie Indisch-chinesische Mischungen à Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00.

Ausführliche Preislisten meiner sämtlichen Theesorten wie Muster jederzeit franco und gratis.

Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

F. C. Winter'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Lehrbuch der Finanzwissenschaft.

Von Dr. Adolf Wagner,

Geh. Regierungsrath und Professor der Staatswissenschaften in Berlin.

Zweiter Theil.

Theorie der Besteuerung. Gebührenlehre und allgemeine Steuerlehre.

Zweite

vielfach veränderte und vermehrte Auflage.

Zweite Abtheilung.

Allgemeine Steuerlehre.

Gr. 8. Geh. Ladenpreis 15 M. 50 M.

Deutsche Seemannsschule

Hamburg—Waltershof.

Praktisch-theoretische Vorbereitung und Unterbringung seefestiger Knaben.

Prospekte durch die Direction.

Johann Faber Bleistifte betreffend.

Da im Handel in letzter Zeit mehrfach Bleistifte u. angeboten werden, welche mit den Anfangsbuchstaben J. F. und "Eva" gestempelt sind, mache ich das konsumirende Publikum höchst darauf aufmerksam, daß alle solche mit J. F. gestempelten Bleistifte u. nicht aus meiner Fabrik stammen. Alle echten Johann Faber Bleistifte sind mit meinem vollen Namen Johann Faber und als Schnellmarke: mit zwei sich kreuzenden Hämern gestempelt.

Johann Faber in Nürnberg.

Opitz & Schubbert, Stettin.

Pölitzerstrasse 93.

Destillation. Fabrik fl. Liqueure und Branntweine.

Destillirte künstl. Mineralwasser aus chemisch reinen Ingredienzien wie

Brauselimonaden halten wir gütiger Beachtung empfohlen.

Unsere direct bezogenen

Moselweine a Flasche 1,00—2,00 M.

Rothweine " 1,00—3,00 "

Ungarweine " 0,75—3,00 "

Portweine " 1,50—3,00 "

Madeira, Sherry " 2,00—3,00 "

bringen hierdurch in empfehlende

Erinnerung.

Zu Festlichkeiten

halten bestens empfohlen

Arae's, Cognac's, Rum's,

Arae-, Burgunder-, Kaiser-, Pin-

-wein-, Rum-, Rothwein-, Roy

Schlummer-, Sherry-, Victoria-

Punsch-Essenzen.

Grog- und Glühwein-Essenzen

zu Tage spreisen.

Haupt-Niederlage

für die Provinz Pommern und die Ostseehäfen der Kohlen-Industrie Lychen.

Grösste Spezialfabrik für flüssige Kohlensäure.

Lieferung z. Original-Fabrikpreisen. — Flaschen u. Gewinde passen zu jedem Apparat. Günstige Bezugsbedingungen. — Preislisten werden auf Wunsch portofrei zugesandt.

* Der rheinische Trauben-Brust-Honig* *

(aus dem frischen Saitte edelster rheinischer Weintrauben in Form eines klüffigen Honigs und 3-gängig geläuterten Rohzucker genommen)

ist das reinste, natürlichste und angenehmste, für

Erwachsene wie Kinder auffälligste aller diätetischen Haussmittel, seit fast 25 Jahren als von unzähligen Werthe allseitig anerkannt von unbedingt wohltätiger un-

übertrifft Wirkung bei Husten, Heiserkeit, Geschleimung (Kastorrh), Reiz im Nehrholz, Hals-, Brust- und Lungenleiden, Keuchhusten der Kinder u. co. — Da viele auf Täuschungen beruhende Radikalismen existieren, so achte man auf obige Schnellmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders und alleinigen Fabrikanten.

* Göt zu haben in 3 Flaschengrößen a 1, 1½ u. 3 M. nebst Gebrauchs-Anweisung in

Stettin in allen Apotheken.

** Pianinos, kreuz., v. 380 M. an.

kostenfrei, 4 wöch. Probesend. Fabrik Stern, Berlin Neanderstr. 16.

Prima Deutschen Schweizer Käse a Pf. 0,80 M.

prima echten Holländer Käse a Pf. 1 M.

sowie alle andern Sorten Käse empfiehlt zum billigsten Preise

